

Vorbereitung Jahresfachtagung der LAG NRW am 18.09.08 in Duisburg

Betreuung aus Sicht der Angehörigen.

Mein Name ist Adelheid Langes. Seit 23. Jahren bin ich Mitglied des Angehörigen – Verein Rat und Tat e.V. Köln. Ich bin verheiratet habe zwei Töchter. Mein Mann und eine Tochter leben schon sehr lange mit Depressionen. Das war für mich der Anlaß in eine Selbsthilfegruppe zu gehen. Hier hatte ich die Chance mit anderen Angehörigen zusammen einen Weg für mich zu finden, mit depressiven Menschen in meinem engsten Umfeld leben zu lernen. Durch meine dort gewonnen Erkenntnisse und Sichtweisen entspannte sich unsere Familiensituation allmählich. In den Gesprächskreisen lernte ich, meine eigenen Bedürfnisse neu zu entdecken, Grenzen zu setzen und dem Betroffenen mehr Verantwortung für sein Leben und seine Erkrankung zu geben.

Vielen Angehörigen gelingt dieser Weg recht gut. Doch gibt es immer wieder auch Konstellationen und problematische Situationen, in denen ein neutraler sach- und fachkundiger Begleiter bzw. Betreuer notwendig ist – im Sinne von „die Not wendend“. Bei dieser Vorstellung sind allerdings viele Angehörige geschockt. Immer noch schwirrt die Vorstellung in den Köpfen, dass Betreuung einer Entmündigung gleichkommt. Viele Angehörige empfinden diesen Schritt als Eingeständnis, ihre elterliche oder familiäre Fürsorgepflicht vernachlässigt oder gar versagt zu haben. Sie glauben, die Verantwortung immer tragen und sich als gesetzliche Betreuer zur Verfügung stellen zu müssen. Wir weisen jedoch immer wieder darauf hin, dass wir als Familienmitglieder emotional viel zu eng verknüpft sind und in Krisensituationen u.U. Entscheidungen treffen müssen, die einen dauerhaften Bruch mit dem Betroffenen und der ganzen Familie befürchten lassen. Ganz abgesehen davon halten wir es für schwierig, einerseits die Entwicklung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung fördern zu wollen (und zu sollen), gleichzeitig aber das Eltern-

Kind-Abhängigkeits-Verhältnis zu besiegeln, indem Vater oder Mutter als gesetzliche Betreuer (wieder) das Sagen haben.

- Fall St. - inzwischen zu alt und überfordert aber immer in der väterlichen Verpflichtung stehend für die Tochter alles regeln zu müssen. Leider übersieht er nicht mehr die Entwicklung der Sozialpsychiatrische Szene und stößt somit heillos an seine Grenzen.

Wesentlich weniger konfliktreich ist die Betreuung geistig behinderter Menschen. Jedenfalls hatte ich als Betreuerin meines Bruder in über 20 Jahren keine gravierenden Entscheidungen zu treffen, die zu Konflikten mit ihm geführt hätten – eher schon zu Auseinandersetzungen mit den ihn begleitenden Betreuern im Wohnheim..

Viel komplizierter ist die Betreuung psychisch Kranker durch immer mitbetroffene Familienangehörige. Wie oft verändern sich von Stund zu Stund die Situationen und überfordern (auch!) die Angehörigen. Eine Eskalation macht konsequentes Handeln nötig, und den Mut, tiefgreifende Zerwürfnisse in der Familie – zumindest vorläufig – in Kauf zu nehmen.

Aus diesem Grunde ist unsere Empfehlung in der Regel: Keine Betreuung in Familie oder Verwandtschaft von psych. Kranken übernehmen! Noch bestehende Familienbande sollten damit nicht unnötig belastet und einer Zerreißprobe ausgesetzt werden!

Eine solche Haltung wird den Angehörigen jedoch erschwert, da sie vom Amtsgericht immer als erste gefragt werden (müssen). Kommt es doch zu einer Bestellung eines außerfamiliären Betreuers, heißt das in der Konsequenz nicht nur, dass Angehörige lernen müssen, sich zurück zu nehmen, die gefühlte Verantwortung abzugeben und u.U. Entscheidungen auszuhalten, die ihnen unverständlich sind. **Manchmal sind diese auch nicht gerade von Sach- oder**

Fachkenntnis getrübt. Wir fragen uns oft, wie eigentlich die Qualifizierung von Betreuern aussieht, die auf psychisch kranke Menschen losgelassen werden. Müssen das die Sozialpsychiatrischen Dienste nicht zu ihrer Aufgabe machen? Wie soll man Vertrauen fassen, wie soll man seinen Angehörigen jemandem anvertrauen, der ganz offensichtlich keine Ahnung hat, wie sich eine psychische Erkrankung zeigt und auswirkt?!

Kommt es zu einer außerfamiliären Betreuung, werden die Angehörigen dann auch noch über „die Gebühr“ bestraft: indem ihnen die Finanzierung des Betreuers zugemutet wird.

- Fallbeispiel:–

Leider sind manche Betreuer allzu schnell geneigt, die Eltern doch wieder kurzfristig ins Boot zu nehmen, wann immer etwas aus dem Ruder gelaufen ist. Auch dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit:

Fall Architektin

Betreuung zu beantragen ist für Angehörige eine einschneidende Entscheidung. Heißt es doch, den Patienten fremden Menschen zu überlassen, Loslassen in großem Umfang. Dies löst innerhalb der Familien oft große Konflikte und Schuldgefühle aus. Die Eltern sind am Rande ihrer Kräfte angekommen und scheuen trotzdem diesen Schritt. Dagegen sehen die Geschwister oft, dass die Belastung von den Eltern kaum noch zu tragen ist. Deshalb – und auch um Missverständnissen über Bedeutung und Umfang einer gesetzlichen Betreuung vorzubeugen, ist es besonders wichtig, dass Betreuer von sich aus auf die nächsten Angehörigen zugehen, um Vorbehalte ab- und Vertrauen aufzubauen.

Auch dafür ein Beispiel aus der Praxis:

Der psychisch kranke Sohn der Familie hatte Kontakt zur Drogenszene. Den Eltern wurde nahegelegt, eine Betreuung zu beantragen. Diesem Antrag wurde auch stattgegeben. Die Schuldgefühle der Eltern, versagt zu haben, nahmen derart zu, dass sie sich nicht traute den Betreuer mit ihren Problemen zu behelligen. Es entwickelten sich wahre Horrorszene: Die Eltern mussten alle Zimmer abschließen, da der Sohn die Eltern und Geschwister beklautete, wo und wann immer er konnte. Eines Morgens fand man den Sohn schwer verletzt vor der Haustüre liegen. Er wurde in die Klinik gebracht. Mit Brüchen und Schädelverletzung blieb er zunächst in der Unfallstation, bevor er dann in die Psychiatrie überstellt wurde. In der Zwischenzeit liefen unbeglichene Rechnungen des Sohnes bei den Eltern ein, die sie völlig ratlos machten. Jetzt war der Zeitpunkt endlich gekommen, wo wir den Eltern die Frage stellen konnten: Wozu hat ihr Sohn einen Betreuer? Wie lange können und wollen sie diese Aufregungen noch aushalten. Nach längerer Beratung entschlossen sich die Eltern, dem Betreuer die Rechnungen zur weiteren Bearbeitung auszuhändigen. Gleichzeitig teilten sie ihm schriftlich mit, dass sie den Sohn nach dem Krankenhausaufenthalt nicht wieder im Elternhaus aufnehmen.

Diese klare Entscheidung führte dazu, dass der Betreuer sofort die Verantwortung übernahm. Der Patient konnte die Entscheidung seiner Eltern annehmen. Die Begegnung der Familie hat sich seither sehr entspannt.

Bei Angehörigen mit Migrationshintergrund ist die Beratung oft besonders schwierig. Die Problematik mit dem Patienten, die eigenen Schuldgefühle und Versagensängste, werden so lange wie möglich geheim gehalten. Von ihrem kulturellen Hintergrund her können sie es oft nicht zulassen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, die wir in unserem Land anbieten. In ihrer Heimat und somit auch hier bei den Treffen ihrer Landsleute, herrscht - stärker noch als bei

uns - die Meinung: Es ist dein Kind für das du zeitlebens die Verantwortung hast. Außerdem scheuen sie sich, als Ausländer mit Problemen aufzufallen. Ich erinnere mich an eine aus Griechenland stammende Familie, die eine Betreuung zwar beantragt hatte. Die Eltern fühlten sich aber so sehr in der Pflicht, dass der bestellte Betreuer nach zwei Jahren seine Bestallungsurkunde zurückgab, ohne je einen Einsatz gehabt zu haben. Vielleicht hätte ein Betreuer aus dem gleichen Kulturkreis bessere Chancen gehabt. In jedem Fall zeigt auch dieses Beispiel, wie wichtig es ist, dass Betreuer sich von Anfang an um einen vertrauensvollen Kontakt mit den nächsten Angehörigen bemühen.

Die Auskunft mancher gesetzlicher Betreuer:“ Mit ihnen kann und will ich nicht sprechen. Ich bin nur für den Betroffenen zuständig!“ ist dazu nicht geeignet. Hilfreich für alle Beteiligten und Mitbetroffenen wäre es, wenn der gesetzliche Betreuer schon im Vorfeld darüber aufklären würde, was genau seine Aufgaben sind. Denn die Verwirrung um den Begriff Betreuung ist groß: Niemand blickt mehr durch, wofür welcher Betreuer – z. B. im Wohnheim, im Betreuten Wohnen, in der Werkstatt usw. – zuständig ist.

Das sorgt für Missverständnisse, falsche Erwartungen und folglich zu Enttäuschungen, die jedes Vertrauen untergraben. Dagegen hilft nur Transparenz.

Klare Absprachen mit den Betreuten und ihren nächsten Angehörigen helfen, Misstrauen und Machtkämpfen vorzubeugen.

Schließen möchte ich mit einem bösen Beispiel, das doch noch ein gutes Ende gefunden hat:

.....

Adelheid Langes, Angehörigenorganisation Rat und Tat, Köln